

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 19.11.2012

Drucksache Nr. 178/2012 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2013

Anlagen: 2
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05. November 2012 den Haushaltsentwurf für 2013 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2013		
	Haushalt 2013	Haushalt 2012
Haushaltsvolumen insgesamt	265.311.000 €	226.463.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	225.250.000 €	208.739.000 €
davon Vermögenshaushalt	40.061.000 €	17.724.000 €
Kreisumlagehebesatz	32,90 %	33,20 %
Kreisumlage in EURO	73.974.000 €	65.699.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	14.704.400 €	9.648.400 €
Darlehenstilgung	3.277.700 €	3.245.800 €
Nettoinvestitionsrate	11.426.700 €	6.402.600 €
Kreditaufnahmen	3.270.900 €	1.545.200 €
Nettokreditaufnahme	- 6.800 €	- 1.700.600 €
Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12.	38.456.300 €	43.165.400 €

Die Beratung im Ausschuss für Bildung und Soziales erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte (UA):

Verwaltungshaushalt

Vorbemerkungen

In den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten stellen die Personalausgaben sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabeblocke dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle einige allgemeine Erläuterungen hierzu.

Personalausgaben

Die Personalausgaben 2013 steigen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 4,12 %. Davon entfällt ein Großteil auf externe Vorgaben wie Besoldungs-, Tarif- und Umlageerhöhungen. Innerhalb der einzelnen Unterabschnitte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können. Bei mehr als 900 Mitarbeitern ist es kaum möglich, jede Ansatzveränderung auf Anhieb zu begründen.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben um 433.250 € oder 4,87 % auf 9.321.300 € zu. Damit liegt der Anstieg über dem Durchschnitt des Gesamthaushaltes und auch über den Steigerungen durch externe Vorgaben. Zurückzuführen ist dies auf einen zusätzlichen Personalbedarf des Sozialamtes von 3 Mehrstellen in verschiedenen Teilbereichen, der in deutlich steigenden Fallzahlen begründet liegt. Im Einzelnen sind dies:

- 1,00 Mehrstellen im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 0,50 Mehrstellen im Sachgebiet Asyl
- 0,50 Mehrstellen im Bereich Sondergesetzlicher Leistungen (Wohngeld und Kinderzuschlag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets)
- 0,50 Mehrstellen in der Schuldnerberatung (entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Bildung und Soziales vom 05.03.2012; DS-Nr. 012/2012)
- 0,50 Mehrstellen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalausgaben haben wir in den in dieser Vorlage angesprochenen Abschnitten und Unterabschnitten verzichtet, sofern die oben beschriebenen Ursachen hierfür verantwortlich sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalkosten im Haushaltsentwurf 2013 ist im Detail auf den Seiten 27 und 28 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppen 50-66) ist in den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten mit 7,24 Mio. € ausgewiesen. Das sind 278.000 € mehr als im Haushalt 2012. Der Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Gesamtansätze für die Schulgebäudeunterhaltung sowie für

die Lehr- und Lernmittel angehoben wurden. Ferner wurden für die Entwicklung eines Demografie-Konzepts zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die wichtigsten Kostenfaktoren sind im Vorbericht auf den Seiten 28 bis 32 erläutert. Auf die Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie die Pauschalmittel der Schulen wird bei den Erläuterungen zum Einzelplan 2 in dieser Vorlage näher eingegangen.

Im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand nicht enthalten ist die Kostenerstattung an das Jobcenter für den Betrieb der Gemeinsamen Einrichtung (Gruppierung 67). Unberücksichtigt bleiben auch die Internen Leistungsverrechnungen und die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen), die sich auf 7,28 Mio. € belaufen, bei denen aber nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bzw. keine Einsparmöglichkeiten bestehen.

Einzelplan 2	Schulen	
	Seite 263 bis Seite 303	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	11.473.600	11.830.300
Sonstige Finanzeinnahmen	813.500	817.800
Gesamteinnahmen	12.287.100	12.648.100
Personalausgaben	4.201.600	4.067.100
Sach- und Betriebsaufwand	12.431.200	12.510.600
Gesamtausgaben	16.632.800	16.577.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.345.700	-3.929.600

Allgemeine Bemerkung zur Entwicklung im Einzelplan 2

Der Einzelplan 2 weist im Haushaltsentwurf 2013 einen Fehlbetrag von 4,35 Mio. € aus. Im Vorjahr lag dieser planmäßig bei 3,93 Mio. €. Gegenüber 2012 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Einnahmen:

- Geringere Internatsgebühren und Wenigereinnahmen bei der Landesbeihilfe für die Unterbringungskosten im Internat -370.000 €
- Verschiedene kleinere Mehreinnahmen 20.000 €

Saldo Wenigereinnahmen -350.000 €

Ausgaben:

- Geringere Personal- und Sachaufwendungen beim Internat -360.000 €
- Höhere Personalkosten in den übrigen Bereichen 170.000 €
- Mehrausgaben für die Gebäudeunterhaltung 140.000 €
- Höhere Pauschalmittel für Lehr- und Lernmittel 50.000 €
- Geringere kalkulatorische Kosten -160.000 €
- Verschiedene kleinere Mehrausgaben 220.000 €

Summe Mehrausgaben 60.000 €

Saldo -410.000 €

Die geringeren kalkulatorischen Kosten stellen keine reale Haushaltsverbesserung dar. Die Gegenpositionen hierzu finden sich im Einzelplan 9 wieder. Die wesentlichen Kostenblöcke erläutern wir ansonsten wie folgt:

Sachkostenbeiträge

Zur Deckung der Gesamtaufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb der Beruflichen Schulen und der Sonderschulen erhält der Schwarzwald-Baar-Kreis jährliche Zuweisungen in Form von Sachkostenbeiträgen, die sich an der jährlichen Schülerzahl orientieren. Mit diesen Sachkostenbeiträgen soll ein 90-prozentiger Ausgleich der Schulsachkosten erreicht werden. Im vorliegenden Haushaltsplan liegt die Deckungsquote bei 86,86 % (Vorjahr 91,83 %). Der danach noch verbleibende Anteil wird aus dem Kreishaushalt finanziert.

Die Schülerzahlen in den Beruflichen Schulen im Schwarzwald-Baar-Kreis erreichten ähnlich wie auf Landesebene im Schuljahr 2008/2009 ihren Höchststand. Seitdem sind sie kontinuierlich zurückgegangen. Für das laufende Schuljahr ist noch mit 9.959 Schülern zu rechnen. Gegenüber 2012 hat ihre Zahl damit um 278 oder um 2,72 % abgenommen.

Nachdem die Sachkostenbeiträge an den Beruflichen Schulen im Haushaltjahr 2013 um durchschnittlich 1,45 % und an den Sonderschulen um rd. 5,34 % anhaben werden, kann die rückläufige Schülerzahl einnahmeseitig kompensiert werden. Die sich auf insgesamt 7,44 Mio. € belaufenden Sachkostenbeiträge entsprechen nahezu dem Vorjahreswert.

Gebäudeunterhaltung an Schulgebäuden, Gruppe 5010 bei allen Schulen

Bei der Festlegung der Betragsobergrenze im Haushaltsplan hat sich die Verwaltung nicht am Vorjahresansatz orientiert, weil dieser pauschal gekürzt worden war. Die Kürzung muss aus Rücksicht auf die Erhaltung der Gebäudesubstanz als einmalige Maßnahme betrachtet werden. Neben der allgemeinen Unterhaltung wurden Maßnahmen veranschlagt, deren Umsetzung unbedingt erforderlich, wirtschaftlich oder energetisch sinnvoll ist.

Der Gesamtansatz liegt mit 1.350.000 € um 138.000 € über dem Niveau des Jahres 2012. Der neue Ansatz beinhaltet 270.000 € für die Erneuerung von sanitären Anlagen. Dort besteht seit Jahren ein erheblicher Sanierungsrückstau. Davon entfallen allein 180.000 € auf die Kaufmännischen Schulen I in VS-Villingen. Die in 2013 eingeplanten Einzelmaßnahmen sind aus der Aufstellung über die Unterhaltung der Schulgebäude auf den Seiten 74 bis 76 des Haushaltsentwurfs zu entnehmen.

Bewirtschaftungskosten, Gruppe 54 bei allen Schulen und dem Internat

Bei den Bewirtschaftungskosten der Schulen werden die Ansätze aufgrund aktualisierter Verbrauchswerte für den Strombezug trotz höherer EEG-Umlage stabil gehalten. Die Ansätze für die Heizkosten mussten um 20.000 €, die für die Reinigung um 18.000 € leicht angehoben werden. Insgesamt sind die Bewirtschaftungskosten der Schulen mit 2,39 Mio. € veranschlagt und entsprechen damit nahezu dem Niveau des Vorjahres mit 2,36 Mio. €.

Lehr- und Lernmittel, Gruppen 5910,5920 und 5921 bei allen Schulen

Die Haushaltsansätze für die Lehr- und Lernmittel werden auf der Basis des bewährten Pauschalsystems unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen errechnet. Nach einem Beschluss des Ausschusses für Bildung und Soziales vom 25.06.2012 sind die zugrunde gelegten Pauschalsätze seit 2012 an die prozentualen Veränderungen der Sachkostenbeiträge gekoppelt. Nachdem die Sachkostenbeiträge bereits in 2012 um durchschnittlich 9 % angehoben wurden und für 2013 ein weiterer Anstieg von 3,4 % angekündigt ist, mussten die Sätze im Planjahr entsprechend erhöht werden. Trotz der weiterhin rückläufigen Schülerzahlen steigt die Ansatzsumme damit um 49.500 € oder 5,43 % auf 960.000 €.

Internat der Landesberufsschule (Unterabschnitt 2431), Seite 286 und 287

Bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Internat hatte die Verwaltung in Abstimmung mit dem zuständigen Ausschuss das Ziel vor Augen, im Jahr 2013 eine weitere Erhöhung der Internatsgebühren zu vermeiden. Angesichts der rückläufigen Zahl an Belegungstagen war dies nur durch einen Personalabbau und Einsparungen beim Sach- und Betriebsaufwand darstellbar.

Um die richtige Form zu wahren, ist die Gebührenkalkulation auch dann vom Kreistag zu beschließen, wenn sich bei den Internatsgebühren keine Veränderungen ergeben. Die Kalkulation, die sich aus den Ansätzen und Erläuterungen auf den Seiten 286 und 287 des Haushaltsentwurfs ergibt, wird von diesem Ausschuss in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt. Auf die DS-Nr. 173/2012 wird verwiesen.

Einzelplan 3 (ohne die UAe 3600 und 3610)	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege Seite 304 bis Seite 313	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	23.600	23.000
Gesamteinnahmen	23.600	23.000
Personalausgaben	190.800	187.100
Sach- und Betriebsaufwand	189.000	182.200
Zuweisungen und Zuschüsse	84.500	114.400
Gesamtausgaben	464.300	483.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-440.700	-460.700

Im Einzelplan 3 reduziert sich der Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund 19.000 €. Verantwortlich hierfür ist die wegfallende Kostenbeteiligung des Landkreises an den Heimattagen im Städtedreieck Donaueschingen, Bräunlingen und Hüfingen. Die im Einzelplan 3 ansonsten abgebildeten Freiwilligkeitsleistungen summieren sich auf 140.100 € (Vorjahr 171.800 €) und sind im Haushaltsentwurf auf den Seiten 63 und 64 gesondert aufgeführt.

Vorbemerkung zu den folgenden Abschnitten des Einzelplanes 4

Der Aufwand für die Soziale Sicherung stellt den größten Ausgabenblock dar. Im

Haushaltsjahr 2013 beträgt dessen Anteil 46,21 % an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Bei einem ungedeckten Aufwand von rd. 75 Mio. € entscheidet sich vor allem hier der Einnahmebedarf des Landkreises. Die Abhängigkeit von externen Einflüssen in diesem Bereich ist umso schmerzlicher, als Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises auf den Mittelbedarf nur sehr begrenzt vorhanden sind. In der Regel sind die Ansprüche der Hilfeempfänger sowohl in den Anspruchsvoraussetzungen als auch in ihrer Höhe gesetzlich normiert. Der Einfluss des Kreises auf die Kostenentwicklung ist somit auf den betragsmäßig relativ unbedeutenden Anteil der Freiwilligkeitsleistungen eingeschränkt. Insgesamt nimmt der Nettoaufwand für die Soziale Sicherung um 1,18 Mio. € oder 1,56 % auf 75,34 Mio. € zu.

Abschnitt 40 (ohne UA 4070)	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten Seite 317 bis 324 sowie Seite 327 bis 328	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	1.720.800	1.799.600
Gesamteinnahmen	1.720.800	1.799.600
Personalausgaben	4.805.400	4.534.650
Sach- und Betriebsaufwand	2.550.200	2.392.500
Gesamtausgaben	7.355.600	6.927.150
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.634.800	-5.127.550

Der Nettoaufwand im Abschnitt 40, in dem hauptsächlich der Personal- und Sachaufwand des gesamten Sozialamtes veranschlagt ist, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 507.000 €. Die wesentlichen Abweichungen werden wie folgt erläutert:

- Die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie strukturelle Veränderungen (Beförderungen, Dienstaltersstufensteigerungen, Höhergruppierungen) schlagen im Abschnitt 40 mit rund 210.000 € zu Buche.
- Wegen der deutlich gestiegenen Fallzahlenbelastung in den Leistungsbereichen Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asyl sowie beim Bildungs- und Teilhabepaket müssen beim Sozialamt 2 Mehrstellen geschaffen und in den Stellenplan aufgenommen werden. In 2013 erhöht sich der Personalaufwand in den Unterabschnitten 4000 und 4020 um insgesamt 106.000 €.
- In der Schuldnerberatung (UA 4030) wird nach einem entsprechenden Beschluss des Ausschusses für Bildung und Soziales eine halbe Mehrstelle geschaffen. Dies zieht im Planjahr einen Mehrbedarf von 23.500 € nach sich. Die von einigen Parteien auf die Haushaltsplanberatungen vertagte Diskussion um eine weitere halbe Stelle Schuldnerberatung wurde von der Verwaltung bislang weder im Stellenplan, noch nicht mit einem weiteren Ansatz eingestellt. Dies muss gegebenenfalls im Ausschuss beraten und als Empfehlung an den Kreistag beschlossen werden.
- Für die Entwicklung einer Demografie-Strategie sind im Haushaltsentwurf 40.000 € veranschlagt.
- Im Versorgungsamt (UA 4010) erhöhen sich die Kosten für die Beweiserhebung in Schwerbehindertenangelegenheiten um 15.000 € auf 190.000 €.

- Aufgrund von Kostensteigerungen und veränderten Verteilungsschlüsseln in verschiedenen Teilbereichen erhöht sich die Interne Leistungsverrechnung in den neun betroffenen Unterabschnitten um insgesamt 158.000 €.
- Für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in verschiedenen Teilbereichen der Verwaltung erhält der Landkreis vom Bund seit 2011 eine Verwaltungskostenpauschale. Nach den neugefassten Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften muss diese beim UA 4820 ausgewiesen werden. Im UA 4040 reduziert sich die Kostenerstattung dadurch um 100.000 €.

Abschnitt 41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	
	Seite 329 bis Seite 358	
	2013	2012
	€	€
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	1.853.500	772.500
Sonstige Finanzeinnahmen	5.035.000	5.108.300
Gesamteinnahmen	6.888.500	5.880.800
Sach- und Betriebsaufwand	0	0
Hilfeleistungen	49.644.700	46.419.400
Sonstige Finanzausgaben	2.118.000	990.000
Gesamtausgaben	51.762.700	47.409.400
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-44.874.200	-41.528.600

Allgemeine Bemerkung zum Abschnitt 41, Sozialhilfe

Nach einer Neuordnung der Gliederungsvorschriften mussten im Abschnitt 41 die folgenden Hilfearten bzw. Unterabschnitte zusammengefasst werden:

- UA 4100 und UA 4150 Hilfe zum Lebensunterhalt
- UA 4110 und UA 4161 Hilfe zur Pflege
- UA 4120 und UA 4170 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- UA 4130 und UA 4180 Krankenhilfe/Hilfen zur Gesundheit

Die der Veranschlagung zugrunde liegenden Überlegungen und Berechnungen im Bereich der großen Hilfearten werden nachfolgend erläutert. Um einen Vergleich zu ermöglichen, sind den aktuellen Ansätzen die entsprechenden Vorjahreswerte gegenüber gestellt.

Bei allen Hilfearten wurde die Fallzahlenentwicklung des laufenden Jahres analysiert und - teilweise modifiziert - den Berechnungen für 2013 zu Grunde gelegt. In Kombination mit den zu erwartenden Vergütungs- und Pflegesatzsteigerungen in Einrichtungen ergeben sich allein bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege erhebliche Mehrausgaben.

Der im Abschnitt 41 um 3,3 Mio. € gestiegene Nettoaufwand kann durch die in 2013 nochmals erhöhte Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kompensiert werden können. Die Bundesbeteiligung, die im Einzelplan 9 dargestellt ist und damit in die Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung

und Wirtschaft fällt, erhöht sich im Planjahr von 45 % auf 75 % und lässt dadurch Mehreinnahmen von 3,94 Mio. € erwarten.

Darüber hinaus werden der Sozialhilfe ab 2013 mehrere, bislang im Abschnitt 43 – Soziale Einrichtungen – veranschlagte Zuschüsse belastet. Der zusätzliche Aufwand von 507.000 € fließt damit in die Berechnungsgrundlagen für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG ein und führt auf der Einnahmenseite – bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen – zeitversetzt zu einem höheren Erstattungsbetrag. Im Abschnitt 43 selbst ergibt sich bereits im Planjahr eine entsprechende Entlastung.

Soziallastenausgleich

Seit vielen Jahren liegen die Sozialaufwendungen des Schwarzwald-Baar-Kreises über dem Landesdurchschnitt. Deshalb erhalten wir regelmäßig Leistungen aus dem Soziallastenausgleich. In 2013 liegt die nach § 21 FAG von uns zu erwartende Erstattung mit 1,72 Mio. € um 990.000 € über dem Vorjahreswert. €. Beim Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG, der für die Übernahme der Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes gewährt wird, ergeben sich aufgrund der Berechnungssystematik in 2013 demgegenüber Mehrausgaben von 1,13 Mio. €. In der Gesamtbeurteilung ergibt sich damit ein zusätzlicher Aufwand von 190.000 €, der im Unterabschnitt 4100 abgebildet ist.

Hilfe zum Lebensunterhalt (Unterabschnitt 4100), Seite 329 und 330

Aufgrund der neugefassten Gliederungsvorschriften mussten wir den bisherigen Unterabschnitt 4150 auflösen und in den UA 4100 integrieren. Der Nettoaufwand wurde mit 2.952.000 € veranschlagt. Er fällt damit um 225.000 € höher aus als im vergangenen Jahr. Dies liegt hauptsächlich an dem per Saldo um 190.000 € höher ausfallenden Soziallastenausgleich. Bei dem eigentlichen Hilfeaufwand gab es keine wesentlichen Steigerungsraten.

Vergleich mit den Vorjahreswerten:

Unterabschnitt	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
4100	902.700 €	1.505.000 €	-602.300 €
4150	15.000 €	2.140.000 €	-2.125.000 €
Summe 2012	917.700 €	3.645.000 €	-2.727.300 €
Ansatz 2013	1.821.000 €	4.773.000 €	-2.952.000 €

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (UA 4104), Seite 332 und 333

In 2013 rechnen wir bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit weiterhin zunehmenden Fallzahlen. Der einkalkulierte Anstieg von bis zu 10 % und eine Regelsatzerhöhung ziehen Mehrkosten von 800.000 € nach sich. Dem Landkreis werden diese Aufwendungen vom Bund schrittweise bis zum Jahr 2014 vollständig erstattet.

Die auf der Einnahmenseite bislang veranschlagte Bundesbeteiligung an den Warmwasserkosten muss nach den neugefassten Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften beim Unterabschnitt 4820 ausgewiesen werden. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung führt dies gegenüber dem Vorjahr zu einer zusätzlichen Verschlechterung von 240.000 €. Insgesamt erhöht sich der Nettoaufwand um 1.040.000 €.

Hilfe zur Pflege (Unterabschnitt 4110), Seite 336 bis 337

Bei der Hilfe zur Pflege erhöht sich der Mittelbedarf im Planjahr 2013 um insgesamt 360.000 € auf 8.575.000 €. Zurückzuführen ist dies vornehmlich auf den höheren Mittelbedarf bei den stationären Hilfen. Dort gehen wir von einem Fallzahlenanstieg von 2 % und höheren Vergütungssätzen von 3 % aus.

Vergleich mit den Vorjahreswerten:

Unterabschnitt	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
4110	505.000 €	7.100.000 €	-6.595.000 €
4161	110.000 €	1.730.000 €	-1.620.000 €
Summe 2012	615.000 €	8.830.000 €	-8.215.000 €
Ansatz 2013	695.000 €	9.270.000 €	-8.575.000 €

Hilfe für behinderte Menschen (Unterabschnitt 4120), Seite 339 und 340

Für die Eingliederungshilfe als größtem Kostenblock innerhalb der Sozialen Sicherung haben wir im Haushaltsentwurf 2013 einen Nettoaufwand von 21,52 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber 2012 nimmt der Mittelbedarf damit um 1,21 Mio. € zu. Bei den ambulanten Hilfen gehen die aktuellen Prognosen von einer Fallzahlensteigerung von bis zu 10 % und damit von Mehrausgaben von 530.000 € aus. Im Bereich der stationären Hilfen sind allein höhere Vergütungssätze (+ 3 %) für den Anstieg von 685.000 € verantwortlich.

Der bislang im Abschnitt 43 mit 107.000 € ausgewiesene Zuschuss an die Tagesstätte für psychisch Kranke ist seit 2013 bei der Eingliederungshilfe ausgewiesen.

Vergleich mit den Vorjahreswerten:

Unterabschnitt	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
4120	0 €	295.000 €	-295.000 €
4170	3.943.000 €	25.170.000 €	-21.227.000 €
Summe 2012	3.943.000 €	25.465.000 €	-21.522.000 €
Ansatz 2013	4.056.500 €	26.789.000 €	-22.732.500 €

Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen (UA 4140), Seite 342 und 343

Die bis 2012 im Abschnitt 43 veranschlagten Zuschüsse an die Fachberatung für Wohnsitzlose, die Sucht- und Drogenberatung sowie die Straffälligenhilfe mit einem Gesamtnettoaufwand von 490.100 € sind erstmals im Unterabschnitt 4140 ausgewiesen.

Die Drogen- und Suchtberatung durch den Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention (bwlv) bezuschusst der Landkreis seit dem Jahr 2005. Im Verwaltungshaushalt war bislang lediglich der Kreisanteil veranschlagt. Der zeitgleich gewährte und zur Weiterleitung an den bwlv vorgesehene Landeszuschuss wurde über das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge abgewickelt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird der Zuschuss brutto veranschlagt. D.h. der Ausgabenansatz erhöht sich um den Landesanteil von 383.000 € auf 520.000 €. Gleichzeitig wird der Landeszuschuss auf der Einnahmenseite mit 137.000 € in Ansatz genommen.

Abschnitt 42	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Seite 359 bis Seite 364	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	1.030.000	505.500
Sonstige Finanzeinnahmen	7.000	19.700
Gesamteinnahmen	1.037.000	525.200
Hilfeleistungen	2.659.500	1.329.800
Gesamtausgaben	2.659.500	1.329.800
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.622.500	-804.600

Aufgrund der weltweiten politischen Lage steigt der Flüchtlingsstrom nach Deutschland und somit auch die Anzahl der vom Landkreis aufzunehmenden Asylbewerber stetig an. Dies macht sich bei der Leistungsgewährung deutlich bemerkbar. Gleichzeitig wirkt sich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den existenzsichernden Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufwandssteigernd aus. Im Abschnitt 42 erhöht sich der Zuschussbedarf dadurch um knapp 820.000 €.

Abschnitt 43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe) Seite 365 bis Seite 369	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	740.000	415.000
Gesamteinnahmen	740.000	415.000
Personalausgaben	123.500	99.200
Sach- und Betriebsaufwand	424.800	325.600
Zuweisungen und Zuschüsse	5.000	602.100
Gesamtausgaben	553.300	1.026.900
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	186.700	-611.900

Gemeinschaftsunterkünfte (Unterabschnitt 4361), Seite 368

Angesichts der stetig zunehmenden Belegungszahlen in den Gemeinschaftsunterkünften müssen in 2013 weitere Kapazitäten aufgebaut werden. Dadurch erhöhen

sich die Ansätze für Mieten und Bewirtschaftungskosten um 85.000 €. Um die Betreuung der darin untergebrachten Asylbewerber sicherzustellen, muss der Personalbestand gleichzeitig um eine halbe Stelle aufgestockt werden. Dadurch erhöht sich der Personalaufwand um rund 20.000 €.

Auf der Einnahmenseite wurde die Kostenpauschale des Landes für die Unterbringung um 325.000 € erhöht, obwohl es seitens des Landes noch keine entsprechende Regelung gibt.

Bei einer Gesamtbetrachtung von Leistungsgewährung und Unterbringung (Abschnitt 42 und UA 4361) erhöht sich der für die Asylbewerber aufzubringende Nettoaufwand um 611.000 €.

Zuweisungen und Zuschüsse

Die im Bereich der Sozialen Einrichtungen bislang veranschlagten Zuschüsse an

- die Tagesstätte für psychisch Kranke,
- die ambulante Fachberatung für Wohnsitzlose,
- die Sucht- und Drogenberatung und
- die Straffälligenhilfe

werden dem Abschnitt 41 ab dem Jahr 2013 belastet. Wie bereits in den Vorbemerkungen zum Einzelplan 4 beschrieben, fließt der Gesamtaufwand von 597.000 € damit in die Berechnungsgrundlagen für den Soziallastenausgleich ein. Im Abschnitt 43 selbst ergibt sich eine entsprechende Entlastung.

Abschnitt 44	Kriegsopferfürsorge	
	Seite 370 bis Seite 373	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	361.000	335.000
Sonstige Finanzeinnahmen	45.000	50.000
Gesamteinnahmen	406.000	385.000
Hilfeleistungen	485.000	455.000
Gesamtausgaben	485.000	455.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-79.000	-70.000

Die Verwaltung geht von konstanten Fallzahlen im Jahr 2013 aus. Aufgrund des zunehmenden Alters der Hilfeempfänger müssen allerdings zunehmend stationäre Hilfen in Anspruch genommen werden. Der Hilfeaufwand nimmt in 2013 dadurch um 30.000 € zu.

Unterabschnitt 4700	Förderung der Wohlfahrtspflege Seite 388 bis Seite 389	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	288.200	305.200
Gesamtausgaben	288.200	305.200
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-288.200	-305.200

Antrag

Zuschuss an den Betreuungsverein des SKF (HHSt. 4700.7094), Seite 388

Die durch die Familiengerichte eingerichteten Betreuungen für Erwachsene nehmen kontinuierlich zu. Soweit keine geeigneten Betreuer gefunden werden können, obliegt diese Aufgabe dem Landkreis als zuständige Betreuungsbehörde. In erster Linie soll diese Aufgabe aber von Ehrenamtlichen übernommen werden. Das Land fördert deshalb Strukturen (i.d.R. Betreuungsvereine), die geeignete Ehrenamtliche anwerben, begleiten und fortbilden. Diese Landesförderung können nur Betreuungsvereine erhalten, nicht aber der Landkreis selbst. Dabei wird erwartet, dass der Landkreis mindestens eine Förderung in gleicher Höhe erbringt wie das Land.

Im Rahmen einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung bezuschusst der Landkreis schon seit vielen Jahren den Betreuungsverein des Sozialdienstes der Katholischen Männer (SKM) in Höhe von 58.800 € auf Grundlage einer vertraglichen Regelung und den Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) in Höhe von 12.800 €, ohne Vertrag.

Während die Kreisförderung für den SKM über der des Landes liegt, ist der SKF diesbezüglich unterfinanziert. Die Landesförderung, die sich immer auch am Bedarf bzw. der Anzahl der Betreuer und Betreuten orientiert, liegt 2012 voraussichtlich bei 19.600 Euro und wird sich ab 2013 noch weiter erhöhen. Der SKF hat deshalb am 01.10.2012 einen Antrag gestellt, den Zuschuss möglichst rückwirkend ab 01.01.2012 zu erhöhen (**Anlage 1**). Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob eine vertragliche Regelung, vergleichbar mit dem SKM, angezeigt ist. Dies bedarf aber einer gründlichen Vorbereitung, die im Zusammenhang mit dem Haushalt 2013 nicht abschließend möglich ist. Die Verwaltung schlägt deshalb eine Erhöhung des Zuschusses für 2013 um 8.000 Euro vor und orientiert sich dabei an der voraussichtlichen Landesförderung. Die Frage einer weiteren Zuschussanpassung und einer vertraglichen Regelung soll dann im Vorfeld der Haushaltsberatungen für 2014 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt beraten werden.

Antrag

Zuschuss an die Kontaktstelle „Refugio“ (HHSt. 4700.7099), Seite 388

Durch wegfallende Fördermittel aus Brüssel und einen bevorstehenden Wechsel der hauptamtlich Beschäftigten, die einen enormen Anteil ihrer Arbeit bisher ehrenamtlich

erbrachten, gerät der Verein ab 2013 in eine finanzielle Schieflage. Refugio e.V. hat deshalb bereits im April einen Antrag auf Erhöhung des bisherigen Kreiszuschusses um 30.000 € gestellt. Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 25.06.2012 behandelt und beschlossen, den bisherigen Zuschuss von 5.000 € zu erhöhen (DS-Nr. 090/2012). Ein konkreter Betrag wurde in der Sitzung nicht festgelegt.

Mit Blick auf die Förderung anderer Freiwilligkeitsbereiche hat die Verwaltung für 2013 eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses um 100 % vorgenommen und in den vorliegenden Haushaltsentwurf 10.000 € eingestellt. Sofern ein Mitglied des Ausschusses einen Antrag auf weitere Erhöhung des eingestellten Zuschussbetrages stellt, kann dieser Betrag als Empfehlung für den beschließenden Kreistag weiter angehoben werden.

Parallel dazu hat Herr Landrat Hinterseh sowohl den Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen, als auch die Landrätinnen und Landräte der umliegenden Landkreise mit Bitte um Unterstützung angeschrieben, weil Refugio auch traumatisierte Flüchtlinge aus deren Gebieten behandelt/betreut.

Der Antrag ist dieser Vorlage nochmals als **Anlage 2** beigelegt.

Abschnitt 48 (ohne UA 4810 - Unterhaltsvor- schuss)	Weitere soziale Bereiche Seite 392 und Seite 393	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	6.075.000	5.581.000
Sonstige Finanzeinnahmen	20.000	490.000
Gesamteinnahmen	6.095.000	6.071.000
Hilfeleistungen	17.373.000	17.563.000
Gesamtausgaben	17.373.000	17.563.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-11.278.000	-11.492.000

Grundsicherung für Arbeitssuchende - Kosten der Unterkunft (Unterabschnitt 4820), Seite 392

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) in den vergangenen Monaten weiter abgenommen. Im bisherigen Jahresdurchschnitt verzeichnet die Statistik 3.946 BGs. Für 2013 prognostiziert das Jobcenter einen leichten Anstieg auf jahresdurchschnittlich 4.100 BGs.

Den Ansätzen 2013 selbst liegt eine für das laufende Jahr angestellte Hochrechnung zugrunde. So erwarten wir bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung einen Aufwand von rd. 14,5 Mio. €, der sich in 2013 aufgrund des zu erwartenden leichten Fallzahlenanstiegs, der um durchschnittlich 1,9 % höher ausfallenden Regelsätze, steigender Energiekosten und eines neuen Mietspiegels in Villingen-Schwenningen auf 15,6 Mio. € erhöht. Von diesem Betrag übernimmt der Bund 39,8 % der Kosten. Da-

von entfallen 5,4 % auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Aufgrund der Spitzabrechnung dieser Leistungen, die vornehmlich in den Unterabschnitten 4820 und 4985 abgebildet sind, haben wir einen Einnahmeansatz von 730.000 € ausgewiesen. Insgesamt beläuft sich die Bundeszuweisung auf 6,07 Mio. €.

Bei den Leistungen zur Eingliederung gehen wir von höheren Ausgaben aus, so dass wir den Ansatz von 110.000 € im Jahr 2012 auf 200.000 € im Jahr 2013 angehoben haben. Bei den einmaligen Hilfen konnte der Ausgabenansatz von 180.000 € trotz leicht ansteigender Fallzahlen beibehalten werden.

Der Nettoaufwand im UA 4820 liegt im Haushaltsjahr 2013 bei 10,49 Mio. € und fällt trotz des höheren Hilfeaufwandes damit um rund 220.000 € geringer aus als im Vorjahr. Zurückzuführen ist dies auf in den Abschnitten 40, 41 und 49 bislang veranschlagte Kostenerstattungen in Höhe von rd. 600.000 €, die nach den neugefassten Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften beim Unterabschnitt 4820 ausgewiesen werden müssen.

Landesblindenhilfe (Unterabschnitt 4840), Seite 393

Die Landesblindenhilfe fiel 2005 durch die Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes in die Zuständigkeit des Landkreises. Aufgrund der jüngsten Kostenentwicklungen muss der Ausgabenansatz in 2013 um 10.000 € auf 790.000 € leicht angehoben werden.

Abschnitt 49	Sonstige soziale Leistungen	
	Seite 394 und Seite 395	
	2013	2012
	€	€
Sonstige Finanzeinnahmen	0	845.000
Gesamteinnahmen	0	845.000
Zuweisungen und Zuschüsse	226.000	861.000
Gesamtausgaben	226.000	861.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-226.000	-16.000

Im Rahmen der Gesetzesreform zum SGB II wurde die Aufgabe der Leistungen für Bildung und Teilhabe rückwirkend zum 01.01.2011 an die Kommunen übertragen. Die dem Landkreis daraus entstehenden Aufwendungen sind über die im UA 4820 ausgewiesene Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft abgegolten.

Der in 2013 deutlich zurückgenommene Ausgabeansatz entspricht der für das laufende Jahr angestellten Hochrechnung.

Unterabschnitt 5500	Förderung des Sports	
	Seite 402	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	81.600	81.600
Gesamtausgaben	81.600	81.600
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-81.600	- 81.600

Bei dem oben genannten Ansatz handelt es sich nicht um tatsächliche Ausgaben. Die kostenlose Überlassung der Schulturnhallen für den Jugendsport wird hier als freiwillige Leistung dargestellt. Die Ausgaben werden bei den jeweiligen Schulen wieder vereinnahmt und stellen somit nur Verrechnungen aus dem Einzelplan 5 in den Einzelplan 2 dar.

Vermögenshaushalt

Einzelplan 2	Schulen	
	Seite 475 bis Seite 498	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	115.000	700.000
Gesamtausgaben	5.353.700	3.664.100
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.283.700	-2.964.100

Der Bruttobetrag von rd. 5,3 Mio. €, den wir im Jahr 2013 in unsere Schulen investieren wollen, entfällt auf folgende Investitionsmaßnahmen:

- Innensanierung der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen (1. Rate) 1.200.000 €
- Erneuerung des Nahrungsmittelbereichs an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen (mit Einrichtung) 475.000 €
- Einbau eines Aufzugs an der David-Würth-Schule VS-Schwenningen 87.000 €
- Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule in VS-Villingen (3. Rate) 2.900.000 €
- Anschaffungen von beweglichem Vermögen (Gruppierung 9350) 665.600 €

Die Aufteilung der letzten Position auf die einzelnen Schulen geht aus der Aufstellung auf den Seiten 90 bis 93 des Haushaltsentwurfs hervor.

Für die Erweiterung des Nahrungsmittelbereichs an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen erwarten wir einen Landeszuschuss von 115.000 €.

Einzelplan 3 (ohne UA 3600 Naturschutz)	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege Seite 499 und Seite 501	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	50.400	1.100
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-400	-1.100

Die Stadt Blumberg hat mit Schreiben vom 26.09.2012 einen Zuschuss für den 3. Sanierungsabschnitt der Museumsbahn Wutachtal beantragt. Der Antrag wird in der heutigen Sitzung in einem separaten Tagesordnungspunkt behandelt. Auf die DS-Nr. 174/2012 wird verwiesen.

Die Verwaltung steht dem Antrag positiv gegenüber und hat in den Haushaltsentwurf deshalb eine erste Zuschussrate von 50.000 € veranschlagt. Für den Finanzplanungszeitraum 2014-2016 haben wir zudem eine Verpflichtungsermächtigung von 150.000 € ausgewiesen.

Abschnitt 40 (ohne UA 4070)	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten Seite 502 bis Seite 506 und Seite 508	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	54.800	25.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-54.800	-25.000

Aufgrund der vollständig ausgeschöpften Registraturkapazitäten und aus Gründen der Revisionsicherheit wurde im Jahr 2011 ein Archivierungssystem beschafft, das in der Verwaltung flächendeckend zum Einsatz kommen soll. Um das landeseinheitliche EDV-Verfahren des Versorgungsamt (UA 4010) per Schnittstelle technisch anbinden zu können und darüber hinaus eine elektronische Posteingangslösung zu schaffen, sind im Haushaltsentwurf 35.000 € eingestellt. Im Übrigen sind Mittel für EDV-Beschaffungen und für Ergänzungen beim Mobiliar veranschlagt.

Abschnitt 43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	
	Seite 509	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	0	4.800
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0	-4.800

Kein Erläuterungsbedarf.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Dem Einzelplan 2, dem Einzelplan 3 (ohne die Unterabschnitt 3600 - Naturschutz und 3610 - Naturschutzgroßprojekt Baar), dem Einzelplan 4 (ohne die Abschnitte des Jugendhilfeausschusses) sowie dem Abschnitt 55 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsentwurfs 2013 wird zugestimmt.